

Interfraktionelle Interpellation FDP, SVP (Jacqueline Gafner Wasem/Bernhard Eicher, FDP/Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Unterirdische Asylunterkunft in der Zivilschutzanlage des Verteilzentrums Coop an der Riedbachstrasse 165 in 3027 Bern: Verletzt der Kanton Bern mehr als nur Anstandsregeln?

Am 30. Mai 2016 meldeten „Der Bund“ und die „Berner Zeitung“ in ihren Online-Ausgaben um die Mittagszeit herum praktisch zeitgleich, dass der Kanton Bern nach der durch die Stadt Bern erfolgten Kündigung des Mietvertrags für die Asylunterkunft Hochfeld im Berner Länggassquartier in der Zivilschutzanlage des Verteilzentrums Coop, das zwischen dem Westside-Komplex und Riedbach liegt, Ende Mai 2016 eine neue unterirdische Asylunterkunft für 100 Personen eröffnen werde.

Der Pressemitteilung der POM (Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern) vom gleichen Tag konnte man darüber hinaus entnehmen, dass die neue Unterkunft den Umzug der von der Schliessung der Anlage Hochfeld betroffenen Asylsuchenden sowie der Betreuenden innerhalb der Stadt Bern ermögliche. Ferner auch, dass für Fragen aus der Bevölkerung ab 1. Juni 2016 eine telefonische Hotline in Betrieb sei und die Kantonspolizei Bern die Betreiberin der Unterkunft (ORS Service AG) bei der Gewährleistung der Sicherheit rund um die Anlage unterstütze.

Eine am 30. Mai 2016 per Mail erfolgte Rückfrage der Erstunterzeichnerin der vorliegenden Interpellation zur Frage der Art und Weise eines allfälligen Einbezugs der Stadt Bern, der QBB (Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem) und der betroffenen Bevölkerung wurde durch den Leiter des Amtes für Migration und Personenstand der POM am 31. Mai 2016 im Wesentlichen wie folgt beantwortet:

- Die Information der Stadt Bern (Direktion für Bildung, Soziales und Sport, BSS) sei später als ursprünglich geplant erfolgt, nichtsdestotrotz sei es der Direktorin der BSS durch die Information der Polizei- und Militärdirektion am 23. Mai 2016 noch möglich gewesen, das Thema in die Gemeinderatssitzung zu tragen.
- Die Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem (QBB) sei am 31. Mai 2016 durch die ORS Service AG über die anstehende Eröffnung der Anlage informiert worden.
- Die direkte Anwohnerschaft des Verteilzentrums Coop und die in der Umgebung angesiedelten Firmen seien am frühen Morgen des 30. Mai 2016 mit einem von der Betreiberorganisation erstellten Informationsblatt über die anstehende Eröffnung der Anlage und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen informiert worden. Zudem sei es der direkten Anwohnerschaft möglich, sich bei Fragen oder die Unterbringung der Asylsuchenden betreffenden Anliegen direkt telefonisch an die ORS Service AG zu wenden.

Dies vorausgeschickt, wird der Gemeinderat um die rasche Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Trifft es zu, dass die Direktion BSS vor dem 23. Mai 2016 keine Kenntnis von der zu diesem Zeitpunkt bereits „pfannenfertig“ aufbereiteten und in der Folge plankonform umgesetzten Absicht des Kantons hatte, die hier zur Diskussion stehende Anlage Ende Mai 2016 zu eröffnen und in Betrieb zu nehmen?
2. Wann hat sich der Gemeinderat der Stadt Bern erstmals mit dem Gegenstand dieses Interpellation bildenden Themas befasst? Hat er dazu förmliche Beschlüsse gefasst? Wenn Ja, welche konkret und mit welchem (allfälligen) Ergebnis?
3. Falls die Stadt Bern (Direktion BSS und/oder Gemeinderat) noch vor dem 30. Mai 2016 Kenntnis vom Vorhaben des Kantons hatte, weshalb hat sie weder die zuständigen Quartierkommission noch die betroffene Quartierbevölkerung informiert?

4. Trifft es zu, dass das Verteilzentrum Coop an der Riedbachstrasse 165 in 3027 Bern, in dessen betriebseigener Zivilschutzanlage auf (öffentlich) nicht bekannte Dauer bis zu 100 Asylsuchende einquartiert werden (sollen), sich in einer Industrie- und Gewerbezone befindet und der Lärmempfindlichkeitsstufe IV zugeordnet ist?
5. Wenn Ja, ist die beschriebene Umnutzung der besagten Zivilschutzanlage überhaupt zonenkonform? Wenn Ja, mit welcher konkreten rechtlichen Begründung? Wenn Nein, mit welchen rechtlichen und praktischen Konsequenzen für den Fortbestand der Asylschutzunterkunft?
6. Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Gebäudeversicherung der Kantons Bern die Umnutzung der betriebseigenen Zivilschutzanlage des Verteilzentrums Coop an der Riedbachstrasse als Asylschutzanlage für bis zu 100 Personen unter sicherheitstechnischen Aspekten geprüft und abgenommen hat?
7. Welche konkreten Handlungsoptionen sieht der Gemeinderat, um – unabhängig von der Beantwortung der vorstehenden Fragen – zu verhindern, dass die Stadt Bern und ihre Bevölkerung im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Asylunterkünften in Zukunft in der Art und Weise „ausgebremst“ wird, wie im hier interessierenden Fall offenbar geschehen?

Bern, 09. Juni 2016

Erstunterzeichnende: Jacqueline Gafner Wasem, Bernhard Eicher, Alexander Feuz, Roland Jakob

*Mitunterzeichnende: Mario Imhof, Dannie Jost, Barbara Freiburghaus, Roger Mischler, Kurt Rüe-
gsegger, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Hans Ulrich Gränicher, Manfred Blaser, Christoph Zimmerli*